



WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Pressemitteilung

Risiko! - Schwimmen und Baden in Flüssen und Kanälen

vom 7. Juli 2023

Wie in jedem Sommer hat Schwimmen und Baden einen hohen Freizeitwert. Die Bundeswasserstraßen dienen insbesondere dem Schiffsverkehr, sie sind aber auch wichtige Natur- und Lebensräume. Auf den meisten Kanälen gilt deshalb ein allgemeines Bade- und Schwimmverbot.

Darüber hinaus ist das Schwimmen und Baden auf allen Bundeswasserstraßen vor allem in folgenden Bereichen ausdrücklich verboten:

- im Bereich von 100 Metern ober- und unterhalb von Brücken, Wehren, Hafeneinfahrten, Liege-, Umschlag- und Anlegestellen der Güter-, Fahrgast- und Fährschifffahrt
- im Schleusenbereich (einschl. der Schleusenvorhöfen)
- im Arbeitsbereich von schwimmenden Geräten
- an einer durch das Tafelzeichen A.20 bezeichneten Stelle (rot durchgestrichenes Piktogramm eines Schwimmenden).

Zusätzliche Regelungen gibt es in den Landeswassergesetzen der Bundesländer.

Dr. Marcus Erdmann, Leiter der Abteilung Schifffahrt in der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt: „Wir warnen ausdrücklich davor, in den Flüssen und Kanälen zu baden oder zu schwimmen. Denn fahrende Schiffe verursachen starke Wellen und Strömungen, die sehr gefährlich werden können.“

Schwimmende, die einem Schiff zu nahekommen, können im Sog des nach unten verdrängten Wassers unter den Schiffsrumpf gezogen und verletzt werden.

Auch in Buhnenfeldern sollte das Schwimmen unterlassen werden, um nicht ins Fahrwasser getrieben zu werden.

**Generaldirektion
Wasserstraßen und
Schifffahrt**

Am Propsthof 51
53121 Bonn
www.wsv.de

Claudia Thoma
Pressesprecherin
Stabsstelle Presse
claudia.thoma@wsv.bund.de
Telefon +49 228 7090-1010
Mobil +49 173 5170639

Folgen Sie uns auch bei Twitter
und Instagram
[@gdws_wsv_presse](#)





WSV.de

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wegen der geringen Breite und dem häufigen Fehlen flacher Uferböschungen stellen die Kanäle ein besonderes Risiko dar. Durch Bug- und Heckwellen der Schiffe kann es schnell zu schweren Unfällen kommen.

Verboten ist auch das Springen von Brücken. Springende gefährden nicht nur andere Verkehrsteilnehmende, sondern auch sich selbst. Es ist mit Bußgeldern von bis zu 200 € zu rechnen.

Mit einer Anzeige oder einem Verwarnungsgeld muss auch rechnen, wer die Schifffahrt behindert.

Dr. Marcus Erdmann: „Wir fordern nachdrücklich dazu auf, die Verordnungen einzuhalten und zum Schwimmen und Baden nur sichere und überwachte Orte wie Badeseen und Schwimmbäder aufzusuchen.“

Weitere Informationen: <https://www.elwis.de/DE/Sportschifffahrt/Wasserstrassenbezogene-Hinweise/Baden-Bundeswasserstrassen/Baden-Bundeswasserstrassen-node.html>